

99042029006000, 99042029006000

Elektrofischereischein Genehmigung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121339879/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042029006000, 99042029006000
Leistungsbezeichnung I	Elektrofischereischein Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung des Fischfans mit Elektrizität
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fischen mit Strom, elektrisches Fischen, Fischerei, Genehmigung Elektrofischerei, Elektrofischerei
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fischerei (042)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=81920181205110840099 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000523
Teaser	Sie wollen mit Strom Fische fangen, so benötigen Sie eine Ausnahmegenehmigung. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	<p>Für bestimmte Zwecke kann Ihnen die Behörde auf Antrag erlauben, Fische unter Anwendung von Strom zu fangen.</p> <p>Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fang von Laichfischen • Bestandsaufnahmen zur Beweissicherung oder zur Erstellung von Hegeplänen • wissenschaftliche Untersuchungen oder • die nachhaltige und mit anderen Fischereigeräten nicht erreichbare Gewässerbewirtschaftung. <p>Des Weiteren werden verschiedene Anforderungen an das Elektrofängerät und an dessen Betreiber und Betreiberinnen gestellt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag (schriftlich) • Nachweis über Lehrgang zur Elektrofischerei (Bedienschein) oder Nachweis Fischwirt • Zulassungsschein des einzusetzenden Elektrofängergerätes • Ggf. Auflistung der Gewässer • Zustimmung der Fischereiberechtigten
Voraussetzungen	<p>Sie müssen den Zweck für den Fang unter Anwendung von Strom nennen sowie die erforderlichen Unterlagen einreichen.</p> <p>Außerdem dürfen Sie nur unter Verwendung von</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Gleichstrom oder geeignetem Impulsleichstrom fischen. Wechselstrom dürfen Sie nicht als Fangstrom verwenden. Das Elektrofängergerät müssen Sie nach den anerkannten Regeln der Technik benutzen.</p> <p>Sie haben die sich aus den Bedienungsvorschriften und den besonderen örtlichen Umständen ergebenden Sorgfaltspflichten zu erfüllen.</p>
Kosten	Bis zu EUR 50
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie beantragen schriftlich die Genehmigung, unter Anwendung von Strom Fische fangen zu dürfen. Dabei benennen Sie den Zweck und fügen die erforderlichen Unterlagen bei. • Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag auf Vollständigkeit und ob die fachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung vorliegen. • Nach Abschluss der Prüfung wird Ihnen in einem Bescheid die Ablehnung oder die Genehmigung mitgeteilt. Dieser Bescheid kann gebührenpflichtig sein.
Bearbeitungsdauer	2 bis 4 Wochen
Frist	Antragstellung vor Aufnahme der Tätigkeit
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Elektrofischereischein Genehmigung • Wenn Sie unter Anwendung elektrischen Stroms Fische fangen wollen, ist das grundsätzlich verboten. • Für bestimmte Zwecke können Sie eine Ausnahmegenehmigung erhalten. Dazu gehören: Fang von Laichfischen Bestandsaufnahmen zur Beweissicherung oder zur Erstellung von Hegeplänen wissenschaftliche Untersuchungen oder die nachhaltige und mit anderen Fischereigeräten nicht erreichbare Gewässerbewirtschaftung.
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Elektrofischereischein Genehmigung